

# **Verordnung**

## **Aufnahmeverfahren**

### **HLG außerordentliches Masterstudium Mentoring – Professionalisierung und Qualifizierung von Lehrpersonen**

Zulassungsvoraussetzung laut Curriculum Version 1.2 vom 30.04.2025:

Absolvent\*innen eines Lehramtsstudiums oder Personen, die eine Lehrberechtigung (Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss) erhalten haben. Weiters werden ein aufrechtes schulisches Dienstverhältnis, mindestens vier Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei als Lehrer\*in und die positive Absolvierung des Assessments vorausgesetzt.

Zum Assessment eingeladen werden nur Personen, die die erforderlichen Unterlagen (Motivationsschreiben, unterschriebene Einverständniserklärung) rechtzeitig und vollständig an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich einreichen.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss gilt für ein Studienjahr. Eine positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens behält damit ihre Gültigkeit bis zum 01.10. des Folgejahres.

#### **§ 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines**

- (1) Das Aufnahmeverfahren darf pro Studienwerber\*in innerhalb eines Studienjahres nur einmal durchlaufen werden.
- (2) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie Termine werden auf der Website der PH NÖ veröffentlicht.
- (3) Die Anmeldung erfolgt durch Übermittlung folgender Unterlagen innerhalb der Registrierungsfrist:
  - a. vollständige Anmeldung via PH-Online
  - b. Nachweis über ein aktives Dienstverhältnis gemäß § 52f (2) HG 2005 i.d.g.F einer Einverständniserklärung von der Schulleitung und/oder der Schulaufsicht inkl.

Bestätigung der geforderten vier Jahre Berufstätigkeit, davon mindestens zwei als Lehrpersonen

- c. Motivationsschreiben
- d. tabellarischer Lebenslauf
- e. Lehramtszeugnis od. Nachweis über ein abgeschlossenes Bachelor- oder Masterstudium

(4) Anmeldungen außerhalb der Frist sowie unvollständige Anmeldeunterlagen werden nicht berücksichtigt.

### **§ 3 Face-to-Face Assessment**

Die persönliche Eignung wird in einem Gruppensetting überprüft.

Anhand aktueller bildungsrelevanter Themen und Fragestellungen vertreten die Bewerber\*innen ihre Meinung in einer Gruppendiskussion. Die Beurteilung erfolgt durch zwei unabhängige, fachlich geeignete Assessor\*innen. Dabei werden neben dem Nachweis der mündlichen Sprachkompetenz das diskursive und kommunikative Verhalten, die Interaktions- und Kooperationsfähigkeit sowie die Argumentationsfähigkeit berücksichtigt.

### **§ 4 Reihungskriterien**

Falls aus Ressourcengründen (Erreichen der Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber\*innen) nicht alle Bewerber\*innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach der Anzahl der erreichten Punkte beim Face-to-Face-Assessment; bei Punktegleichheit nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldeformulare.

Baden, am 30. April 2025  
Hochschulkollegium der PH NÖ